Formblatt

Datenkommunikation mit Smart-Meter-Gateway zwischen den Beteiligten nach § 54 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Bestandteil vertraglicher Regelungen, die eine Datenkommunikation durch das oder mit Hilfe des Smart-Meter-Gateways auslösen, muss ein standardisiertes Formblatt sein, in dem kurz, einfach, übersichtlich und verständlich die sich aus dem Vertrag ergebende Datenkommunikation aufgelistet wird. Das vorliegende Formblatt enthält insbesondere Angaben dazu, wer welche Daten von wem, wie oft und zu welchem Zweck erhält. Im Rahmen dieses Formblattes werden folgende Abkürzungen für Beteiligte verwendet: **LF = Lieferant, NB = Netzbetreiber, MSB = Messstellenbetreiber, ÜNB = Übertragungsnetzbetreiber, LV = Letztverbraucher (Kunde)**. Es gilt für die Marktkommunikation nach den Vorgaben der Festlegung BK6-18-032, die seit dem 1. Dezember 2019 umzusetzen ist.

Nr.	Regelmäßige Datenkommunikation		Häufigkeit	Stromverbrauch in kWh			Einspeisung (eingespeiste elektrische Arbeit)	Zweck	Verarbeitete Daten
	Von	An	Werktäglich / monatlich / einmalig	≤10.000 kWh/a **und** der LF macht von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch	>10.000 bis ≤100.000 kWh/a **oder** nach Ausübung des Wahlrechts durch den LF	>100.000 kWh/a			
1	MSB	LF	Monatlich	**ja**	**ja**	**ja**	nein	Verbrauchsinformation § 40 Abs. 3 EnWG	● Monatsarbeitsmenge des Vormonats ● Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr ● Zusätzlich bei Doppeltarif: den HT-Zählerstand, den NT-Zählerstand sowie den Fehlerregisterstand
	LF	LV							
2	MSB	NB / LF	Einmalig bei An- oder Abmeldung **oder** bei Geräteeinbau/-ausbau/-übernahme **oder** bei Änderung Parametrierung	**ja**	nein	nein	nein	Bilanzierung / Abrechnung	Arbeitsmenge und Zählerstand zwischen ● letztem Ablesetermin und dem bestätigten Anmeldedatum 0:00 Uhr **oder** ● dem Datum Geräteeinbau/-ausbau/-übernahme / Änderung der Parametrierung
3	MSB	NB / LF	Einmalig bei An- oder Abmeldung **oder** bei Geräteeinbau/-ausbau/-übernahme **oder** bei Änderung Parametrierung	nein	**ja**	**ja**	**ja**	Bilanzierung / Abrechnung	Arbeitsmenge, Zählerstand und Maximalleistung zwischen ● letztem Ablesetermin und dem bestätigten Anmeldedatum 0:00 Uhr **oder** ● dem Datum Geräteeinbau/-ausbau/-übernahme / Änderung der Parametrierung
4	MSB	NB / LF	Monatlich	**ja**	nein	nein	nein	Bilanzierung / Abrechnung	● Monatsarbeitsmenge des Vormonats ● Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr ● Zusätzlich bei Doppeltarif: den HT-Zählerstand, den NT-Zählerstand sowie den Fehlerregisterstand

Stand: 10.12.2024

Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH
Ringlerstraße 28, 85057 Ingolstadt
Tel. 0800 / 8000 230, Fax 0841 / 80-44 69, kundenservice@sw-i.de

Formblatt

Datenkommunikation mit Smart-Meter-Gateway zwischen den Beteiligten nach § 54 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

STADTWERKE INGOLSTADT

Nr.	Regelmäßige Datenkommunikation		Häufigkeit	Stromverbrauch in kWh			Einspeisung (eingespeiste elektrische Arbeit)	Zweck	Verarbeitete Daten
	Von	An	Werktäglich / monatlich / einmalig	≤ 10.000 kWh/a **und** der LF macht von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch	> 10.000 bis ≤ 100.000 kWh/a **oder** nach Ausübung des Wahlrechts durch den LF	> 100.000 kWh/a			
5	MSB	NB / ÜNB	Werktäglich	nein	**ja**	**ja**	**ja**	Bilanzierung	¼ h-Lastgang
6	MSB	LF	Werktäglich	nein	**ja**	**ja**	**ja**	Bilanzierung / Abrechnung	¼ h-Lastgang
7	MSB	NB / LF	Monatlich	nein	**ja**	**ja**	nein	Abrechnung	● Monatsarbeitsmenge und Maximalleistung des Vormonats ● Gesamtzählerstand des Zählers zum Monats-ersten 0:00 Uhr ● Zusätzlich bei Doppeltarif: den HT-Zählerstand, den NT-Zählerstand sowie den Fehlerregisterstand
8	MSB	Anlagen-betreiber	Monatlich	nein	nein	nein	**ja**	Abrechnung	● Monatsarbeitsmenge und Maximalleistung des Vormonats ● Gesamtzählerstand des Zählers zum Monats-ersten 0:00 Uhr
9	MSB	NB	Einmaliger Versand im Bedarfsfall */**	nein	nein	nein	**ja**	Versorgungs-sicherheit	Momentan-Einspeisewirkleistung

* richtet sich nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarung z.B. Direktvermarkter
** kann bei Schwellwertunter- oder -überschreitung oder eine periodische Übermittlung vorgesehen sein.

Hinweis: Soweit Stromwandler an den Zählern vorhanden sind, werden Wandlerfaktoren im Zählerstand oder im Lastgang berücksichtigt.

Nach § 56 MsbG kann der Messstellenbetreiber im Auftrag des Netzbetreibers in folgenden Fällen auch ohne Einwilligung des Betroffenen Netzzustandsdaten erheben:
1. an Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz,
2. an steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes und
3. an Zählpunkten mit einem Jahresstromverbrauch von über 20 000 Kilowattstunden

Stand: 10.12.2024

Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH
Ringlerstraße 28, 85057 Ingolstadt
Tel. 0800 / 8000 230, Fax 0841 / 80-44 69, kundenservice@sw-i.de